Drucksache Gemeindevertretung Wildau
Wahlperiode 1998 - 2003

Abteilung	:	Allgemeine Verwaltung	**VORLAGE**
Aktenzeichen	:		**DER VERWALTUNG**
Wildau	:	17.10.2002	

Beratung :	X	Finanzausschuss	Sitzung am 03.12.2002
Beratung :	X	Hauptausschuss	Sitzung am 03.12.2002
Beschluss:	X	Gemeindevertretung	Sitzung am 17.12.2002
			Beschluss- Nr.: G 37/254/02

<u>Betreff</u>: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wildau

Die Gemeindevertretung möge die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wildau beschließen:

Begründung:
Bei der Anwendung der am 18.12.2001 beschlossenen und zum 19.12.2001 in Kraft gesetzten Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wildau hat sich herausgestellt, dass sich in der Anlage Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wildau in den Punkten 8.1.1 und 8.1.2 DM-Beträge befinden, die noch nicht auf den Euro umgestellt wurden sowie im Punkt 12. ein falscher § angegeben wurde. Um eine entsprechende Änderung in der Anlage Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wildau vornehmen zu können, bedarf es der Form einer Änderungssatzung.

Anlage: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wildau

Abstimmungsergebnis:

beschlossen .....
abgelehnt .....
zurückgezogen .....
überwiesen an den Ausschuss: .....
beschlossen mit den Änderungen: .....

<u>Vermerk:</u> Es war(en) ..... Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund Artikel 1 § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

....
Gert Lehmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung Gemeindevertreter/in

1. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
der Gemeinde Wildau

Auf der Grundlage der §§ 5, 35 Abs. 2 Ziffer 10 des Artikels der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl Bdg. Teil I S. 398), zuletzt durch das Gesetz vom 30.06.1994 (BVBl. I S. 230) - Gemeindeordnung- und der §§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. Bdg. Nr. 13 S. 200, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 BVBl. I S. 231) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am ..... folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wildau vom 18.12.2001 (G 28/177/01) beschlossen.

Artikel 1 **Änderung der Satzung**

1.) In der Anlage Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wildau
werden in den Punkten 8.1.1. und 8.1.2 „10.000,00 DM“ durch „5.000,00 Euro“ ersetzt .

2.) In der Anlage Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wildau
wird im Punkt 12. „§ 6“ durch „§ 5“ ersetzt.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wildau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den .....

.....	.....
Gert Lehmann	Dr. Uwe Malich
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wildau öffentlich bekannt gemacht.

Wildau, den .....

.....
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister